

präventi  n  
im bistum münster



Katholische  
**Kirche in**  
Ibbenbüren  
und Brochterbeck

# INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

DER KATHOLISCHEN KIRCHENGEMEINDEN  
IN IBBENBÜREN UND BROCHTERBECK

# Inhaltsverzeichnis

---

Vorwort / Einleitung.....	3
Risiko-/Situationsanalyse.....	4
Persönliche Eignung.....	4
Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung.....	5
Erweitertes Führungszeugnis.....	5
Selbstauskunftserklärung.....	5
Verhaltenskodex.....	6
Beschwerdewege.....	8
Qualitätsmanagement.....	11
Aus- und Fortbildung.....	12
Maßnahmen zur Stärkung.....	13
Schlusswort.....	14

## Vorwort / Einleitung

---

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist uns als Kirchengemeinde ein besonderes Anliegen und eine Freude. Kindern und Jugendlichen Räume zu eröffnen, in denen sie geschützt und begleitet sind, in denen sie in ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten möglichst aufmerksam gesehen und gefördert werden, ist uns vom Evangelium Jesu Christi aufgetragen. Als Kirchengemeinde wissen wir uns in der Verantwortung, eine Kultur der Achtsamkeit und einen größtmöglichen Schutz von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen und einzufordern. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, legen wir hiermit ein Institutionelles Schutzkonzept (ISK) vor, das uns in Praxis und Reflexion Leitfaden sein soll zur Prävention sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauchs.

Entwickelt wurde dieses Schutzkonzept auf Ebene des Dekanats Ibbenbüren. Dort hat eine Gruppe von hauptamtlich in der Seelsorge Mitarbeitenden, unterstützt von der regionalen Präventions-Fachkraft des Bistums, die Schritte der Konzept-Erstellung sich angeeignet und auf die Situation der verschiedenen Gemeinden angepasst.

Das Institutionelle Schutzkonzept (ISK) wird auf der Homepage unserer Kirchengemeinde veröffentlicht. Gedruckte Exemplare werden allen Gruppen und Verbänden ausgehändigt, sowie in den Kindergärten und im Pfarrbüro ausgelegt.

## Risiko-/Situationsanalyse

---

Die Risiko-Analyse in verschiedenen Bereichen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen hilft uns herauszufinden, welche Risiken und bereits vorhandene Maßnahmen in der Pfarrei existieren: Wie sieht es bei uns aus? Welche Zielgruppen haben wir? Wo könnten Gefährdungsmomente auftreten? Was ist bei uns gut geregelt? Worüber müssen wir uns noch verständigen? Auf Risiken analysiert wurden: das `Gemeindeleben allgemein`, die Bereiche Katechese und Ferienlager, sowie die Kindergärten. Die Risiko-/Situationsanalysen (Kindergärten, Katechese, Ferienlager) sind dokumentiert und auf Wunsch einsehbar. Mithilfe dieser Ergebnisse wurden Ist- und Soll-Zustand abgeglichen und Rückschlüsse für die Bausteine des ISK gezogen.

## Persönliche Eignung

---

Als Kirchengemeinde verpflichten wir uns darauf, dass in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nur Personen eingesetzt werden, die dazu fachlich und persönlich geeignet sind. Dies ist in der Auswahl, Anstellung und Begleitung von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden zu überprüfen und damit ein wichtiger Bestandteil der Leitungsaufgaben.

In einem Bewerbungs- bzw. Erstgespräch soll deutlich werden, dass unsere Pfarrei in Fragen von sexualisierter Gewalt und Prävention sensibilisiert ist. Die Sensibilität der Bewerberin/des Bewerbers für das Thema wird durch gezielte Fragen geprüft. Auf die Präventionsordnung des Bistums Münster und die damit verbundenen Verpflichtungen wird in jedem Fall hingewiesen. Verpflichtungen sind:

- a) Teilnahme an einer Präventionsschulung (Umfang der Aufgabe entsprechend);
- b) Verpflichtung zur regelmäßigen Fortbildung in diesem Bereich;
- c) Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses durch alle hauptamtlich Mitarbeitenden, ebenso durch diejenigen Ehrenamtlichen, die regelmäßig Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben oder Veranstaltungen mit Übernachtung begleiten;
- d) Unterzeichnung der Selbstauskunftserklärung (Hauptamtliche) und des Verhaltenskodex der Kirchengemeinde (Haupt- und Ehrenamtliche).

Gegebenenfalls ist bei Neueinstellungen der Hinweis zu geben, dass ein Arbeitsvertrag erst nach Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses und der Selbstauskunftserklärung geschlossen werden kann.

Das Institutionelle Schutzkonzept wird in geeigneter Weise neuen Mitarbeitenden in seinen Grundzügen zur Kenntnis gegeben. Der für ihren jeweiligen Arbeitsbereich verbindliche Verhaltenskodex wird von allen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden unterschrieben. In Personalgesprächen ist das Thema Prävention fester Bestandteil.

# Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

---

## Erweitertes Führungszeugnis

Bei Dienstbeginn und dann alle fünf Jahre sehen wir von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in kinder- und jugendnahen Arbeitsbereichen das erweiterte Führungszeugnis ein (Ehrenamtliche: bei regelmäßigem Kontakt mit Kindern und Jugendlichen oder bei Begleitung von Veranstaltungen mit Übernachtung). Mit diesem Instrument soll bestmöglich verhindert werden, dass verurteilte Täter/innen (durch z. B. einen Einrichtungswechsel) Zugang zu Kindern und Jugendlichen finden.

In der Kirchengemeinde fordert die Präventionsfachkraft oder ihre Beauftragte die Mitarbeitenden in kinder- und jugendnahen Arbeitsbereichen auf, das erweiterte Führungszeugnis vorzulegen, nimmt Einsicht und dokumentiert das Datum der Ausstellung und das Datum der Einsichtnahme und den Vermerk: „kein Eintrag“. Alle Mitarbeitenden, die *mit Vertrag* für die Kirchengemeinde arbeiten, werden regelmäßig von unserer Zentralrendantur Ibbenbüren aufgefordert, dort ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

## Selbstauskunftserklärung

Die hauptamtlich Mitarbeitenden (alle, die einen Vertrag haben) werden einmalig (bei Dienstbeginn) aufgefordert, eine „Selbstauskunftserklärung“ abzugeben. Diese Erklärung wird von der Zentralrendantur aufbewahrt und verwaltet. In dieser Erklärung versichert der/die hauptamtlich Mitarbeitende in Ergänzung zum erweiterten Führungszeugnis, dass er/sie nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden ist und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen ihn/sie eingeleitet worden ist. Für den Fall der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens verpflichtet sich der/die Mitarbeitende, dies dem/r Dienstvorgesetzten umgehend mitzuteilen.

**Wer legt was vor? (eFZ: erweitertes Führungszeugnis; SAE: Selbstauskunftserklärung)**

hauptamtliche SeelsorgerInnen: **eFZ, SAE**

GruppenleiterInnen (z. Messdiener, Ferienfreizeit): **eFZ**

Katechese mit Übernachtung: **eFZ**

Chorleiter/in: **eFZ, SAE**

OrganistInnen: **eFZ, SAE**

KüsterInnen: **eFZ, SAE**

PfarrsekretärInnen: **eFZ, SAE**

MitarbeiterInnen KiTa: **eFZ, SAE**

GebäudereinigerInnen/AnlagenpflegerInnen: **eFZ**

# Verhaltenskodex

---

*Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist uns als Kirchengemeinde ein besonderes Anliegen und eine Freude. Kindern und Jugendlichen Räume zu eröffnen, in denen sie geschützt und begleitet sind, in denen sie in ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten möglichst aufmerksam gesehen und gefördert werden, ist uns vom Evangelium Jesu Christi aufgetragen. Als Christinnen und Christen wissen wir uns in der Verantwortung, eine Kultur der Achtsamkeit und einen größtmöglichen Schutz von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen und einzufordern. Auf die folgenden Standards von Haltung und Verhalten im Umgang mit Kindern und Jugendlichen verpflichten wir uns selbst und alle Verantwortlichen in unserer Kirchengemeinde:*

## **Gestaltung von Nähe und Distanz**

In der pädagogischen, erzieherischen, seelsorglichen und pflegerischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Eine gute Beziehung ist die Grundlage all unserer Arbeit. Dies schließt Freundschaften oder Exklusivkontakte zu einzelnen Kindern und Jugendlichen aus, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten. Davon unberührt sind schon vorher bestehende Kontakte z. B. familiärer Art.

Bei Einzelgesprächen, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. achten wir auf größtmögliche Transparenz. Faustregel: *Sichtbar, aber nicht hörbar*

Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen gestalten wir so, dass den Minderjährigen keine Angst gemacht wird und keine Grenzen überschritten werden. Individuelle Grenzempfindungen nehmen wir ernst und achten sie. Wenn wir aus guten Gründen von einer Regel abweichen, reden wir darüber.

## **Angemessenheit von Körperkontakt**

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen natürlich und manchmal wichtig. Allerdings haben sie altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Minderjährige, die Trost suchen, fragen wir, was ihnen guttut.

## **Sprache und Wortwahl**

Durch Sprache und Wortwahl prägen und pflegen wir gute Beziehungen. Kinder und Jugendliche sprechen wir mit ihrem Vornamen an und nur auf ihren ausdrücklichen Wunsch mit Kose- oder Spitznamen. Auch in der Auseinandersetzung und in der Zurechtweisung ist unsere Sprache von Respekt und Wertschätzung geprägt. Bloßstellungen und sprachliche Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen und allgemein untereinander (also auch unter Erwachsenen - Vorbildfunktion!) werden von uns unterbunden.

## **Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken**

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein professioneller Umgang damit unablässig. Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind in unserem

Verantwortungsbereich tabu. Die Nutzung von sozialen Netzwerken gestalten wir im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz; Für die Veröffentlichung von Bildern oder persönlichen Daten holen wir im Vorfeld die schriftliche Genehmigung der Erziehungsberechtigten ein.

## **Beachtung der Intimsphäre**

Der Schutz der Intimsphäre ist uns wichtig. Besonders Veranstaltungen mit Übernachtungen brauchen klare Verhaltensregeln. Wir vermeiden gemeinsames Umkleiden und gemeinsame Körperpflege mit Schutzbefohlenen und gestehen ihnen Rückzugsräume zu.

## **Zulässigkeit von Geschenken**

Typische Anlässe und den Umfang von Geschenken sprechen wir im Team ab. Abweichungen davon und persönliche Zuwendungen an Schutzbefohlene machen wir im Team transparent.

## **Disziplinarmaßnahmen**

Sanktionen stehen im direkten Bezug zur „Tat“ und sind angemessen und für den Bestraften plausibel. Wir verzichten auf jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug.

## **Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen**

Bei Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, achten wir darauf, dass Kinder und Jugendliche von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, spiegelt sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen wider. Begleitpersonen übernachten in der Regel nicht im gleichen Raum mit den Kindern und Jugendlichen, die sie betreuen. Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von Seelsorgern und Seelsorgerinnen sowie haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vermeiden wir generell. In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen halten wir uns nicht allein mit einer minderjährigen Person auf. Ausnahmen stimmen wir im Team ab.

*Dieser allgemeine Verhaltenskodex ist auf konkrete Situationen hin anzupassen. In diesem Sinne ist ein Verhaltenskodex in Gesprächsprozessen von den vor Ort Mitarbeitenden für die verschiedenen Bereiche der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen entwickelt worden. Die jeweils dokumentierte Fassung ist verpflichtend und wird von den in diesem Bereich tätigen Haupt- und Ehrenamtlichen unterschrieben. Dafür tragen die jeweils verantwortlichen Leitungspersonen Sorge. Die Nichteinhaltung hat Konsequenzen bis hin zum Ausschluss aus der Kinder- und Jugendarbeit. Allerdings dürfen alle Beteiligten aus Fehlern lernen.*

# Beschwerdewege

---

Das Einrichten von Beschwerdewegen hat das Ziel eines transparenten Verfahrens mit klarer Regelung der Abläufe und Zuständigkeiten. Um sichergehen zu können, dass Beschwerdewege auch im Hinblick auf grenzverletzendes Verhalten und sexualisierte Gewalt genutzt werden, bedarf es einer gelebten Feedback-Kultur, in welcher Kritik und Lob von Kindern, Jugendlichen und allen in der Kirche Tätigen gehört und ernst genommen werden. In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und darüber hinaus in allen Bereichen der Kirchengemeinde soll der Umgang mit Lob und Kritik und die Möglichkeit der Beschwerde thematisiert und ein gesicherter Umgang damit vereinbart werden.

Beschwerdewege müssen niedrigschwellig und alltagstauglich sein, sodass alle Arten von Lob und Kritik/Beschwerden Beachtung finden und für alle Menschen einer Einrichtung transparent und zugänglich sind. Personen des Vertrauens sind zu benennen, die Beschwerden entgegennehmen und für deren Bearbeitung Sorge tragen.

## Interne und externe Beratungsstellen für Betroffene

*Die folgenden Informationen sind in den verschiedenen Bereichen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in geeigneter Weise (Aushang, Flyer...) bekannt zu machen.*

### a) Interne Beratungsstellen/Ansprechpartner

**Leitender Pfarrer:**

Stefan Dördelmann

Alte Nordstraße 2

49477 Ibbenbüren

[doerdelmann-s@bistum-muenster.de](mailto:doerdelmann-s@bistum-muenster.de)

Tel: 05451-594912

**Präventionsfachkraft:**

Übergangsweise des leitende Pfarrer Stefan Dördelmann (s. o.)



## **b) Externe Beratungsstellen**

### **Kreisjugendamt Steinfurt: Erziehungshilfe**

Stefan Holtkamp  
Tel.: 02551 69-2407  
Fax: 02551 69-92407  
E-Mail: [stefan.holtkamp@kreis-steinfurt.de](mailto:stefan.holtkamp@kreis-steinfurt.de)  
Tecklenburger Straße 10  
48565 Steinfurt  
Holger Niehoff  
Tel.: 05482 70-3228  
Fax: 05482 70-93228  
E-Mail: [holger.niehoff@kreis-steinfurt.de](mailto:holger.niehoff@kreis-steinfurt.de)  
Landrat-Schultz-Straße 1  
49565 Tecklenburg

### **Stadt Ibbenbüren**

Frau Dagmar Thier  
Fachdienst Jugend und Familie  
Weberstraße 5  
49477 Ibbenbüren  
Telefon: 05451 931-500

### **Anonyme Beratung von Fachkräften gem. § 8b SGB VIII (insofern erfahrene Fachkraft)**

*Diakonisches Werk Tecklenburg:* Frau Stieger, Frau Friede oder Herr Thoss  
Tel.: 05481 3054240

*Caritasverband Tecklenburger Land:* Frau Fließ, Frau Oelgeklaus oder Herr Schrameyer  
Tel.: 05451 5002-23 o. 53

*Deutscher Kinderschutzbund; OV Rheine e.V.*  
An der Stadtmauer 9  
48431 Rheine  
Telefon: 05971914390  
Telefax: 0597151094  
[www.kinderschutzbund-nrw.de](http://www.kinderschutzbund-nrw.de)

## **Sonstige:**

- *Hilfeportal Sexueller Missbrauch*  
(für Betroffene, Angehörige und soziales Umfeld sowie Fachkräfte)  
<https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html>

- *Hotline für Opfer sexuellen Missbrauchs: 0800 2255530*  
(für Betroffene Kinder und Jugendliche, kostenfrei und anonym)  
Montags, mittwochs und freitags: 9 bis 14 Uhr  
Dienstags und donnerstags: 15 bis 20 Uhr  
Mail: [beratung@hilfetelefon-missbrauch.de](mailto:beratung@hilfetelefon-missbrauch.de)

- *Nummer gegen Kummer: (anonym und kostenlos) Kinder und Jugendliche*  
0800 1110333 montags-freitags von 9-11 Uhr dienstags+ donnerstags von 17-19 Uhr  
116111 montags-samstags 14-20 Uhr

- *Eltern: 0800 1110550 (montags-freitags: 9-11, dienstags + donnerstags: 17-19 Uhr)*

## **Regelmäßige Maßnahmen zur Information über Rechte und Pflichten:**

- Gruppenleiterschulungen
- Auffrischungsschulungen
- Informationsflyer
- Präventionsschulungen

***Ansprechpartner bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch allgemein, sowie bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch Priester, Ordensangehörige und Kirchenangestellte (Bistum Münster):***

Bernadette Böcker-Kock  
Handy: 0151 63404738  
[sekr.Kommission@Bistum-muenster.de](mailto:sekr.Kommission@Bistum-muenster.de)

Bardo Schaffner  
Telefon: 0151 43816695  
[sekr.Kommission@Bistum-muenster.de](mailto:sekr.Kommission@Bistum-muenster.de)

## **Pfarreispezifischer Handlungsleitfaden:**

Als Haupt- und Ehrenamtliche, denen im Rahmen kirchlichen Gemeindelebens Kinder und Jugendliche anvertraut werden, wissen wir uns verantwortlich für den Schutz der uns Anvertrauten. Wir sind jederzeit ansprechbar bei Lob, Kritik und Beschwerden, bei Auffälligkeiten, Grenzverletzungen und Missbrauchsfällen.

*Diese jederzeitige Ansprechbarkeit gilt insbesondere für den leitenden Pfarrer, die Leiterinnen der Kindergärten und die Präventionsfachkraft unserer Gemeinde. Die Kontaktaufnahme kann im persönlichen Gespräch, per Telefon oder Mail erfolgen. Die möglichst lückenlose Erreichbarkeit wenigstens einer der AnsprechpartnerInnen versuchen wir zu gewährleisten über die hier veröffentlichten Kontaktdaten sowie über unser Notfalltelefon: 05451 5949 33.*

Gegebenenfalls stellen wir die notwendigen Schritte der Kommunikation und des Schutzes und der Beratung Betroffener durch Fachleute und zuständige Stellen sicher.

Für die Selbstreflexion von Erfahrungen und Beobachtungen von Auffälligkeiten, Grenzverletzungen oder Missbrauchsfällen empfehlen wir die Checkliste und den Dokumentationsbogen sowie den Handlungsleitfaden unter: [http://www.praevention-im-bistum-muenster.de/fileadmin/user\\_upload/praevention/downloads/Dokumente/Handlungsleitfaden.pdf](http://www.praevention-im-bistum-muenster.de/fileadmin/user_upload/praevention/downloads/Dokumente/Handlungsleitfaden.pdf)

## Qualitätsmanagement

---

*Das Qualitätsmanagement innerhalb des ISK sichert die nachhaltige Beachtung des Anliegens der Prävention, indem die eingeleiteten Maßnahmen evaluiert und auf ihre Wirksamkeit und Zweckdienlichkeit überprüft werden. Eine „Kultur der Achtsamkeit“ wächst nicht zuletzt aus einer lange eingeübten und vorgelebten Haltung von Achtsamkeit in der Kirchengemeinde. In diesem Sinne müssen die Präventionsmaßnahmen ständig weiterentwickelt werden, damit sie „dranbleiben“ an der Lebenswirklichkeit der Gesellschaft und der Kirche in ihr.*

Die **Präventionsfachkraft unserer Kirchengemeinde** trägt mit dafür Sorge, dass das Anliegen der Prävention immer wieder und immer neu im Pfarreirat, in den Gemeindefräusschüssen und im Kirchenvorstand sowie in den verschiedenen Bereichen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen thematisiert wird. Sie macht aufmerksam auf Literatur zum Thema und auf Methoden der Vermittlung. Sie überwacht die Erfüllung der Aus- und Fortbildungsverpflichtungen aller haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden mit Ausnahme der Seelsorgerinnen und Seelsorger, für die diese Aufgabe das Bistum wahrnimmt. U. a. in der Präventionsfachkraft steht eine Ansprechpartnerin für Anregungen, Ideen und Kritik zu den Maßnahmen der Präventionen zur Verfügung.

Alle fünf Jahre und bei einem Vorfall sexualisierter Gewalt wird das Institutionelle Schutzkonzept der Kirchengemeinde überprüft und ggfs. angepasst. In Zusammenarbeit mit der Präventionsfachkraft trägt der leitende Pfarrer dafür Sorge und beruft eine Arbeitsgruppe Haupt- und Ehrenamtlicher aus der Kinder- und Jugendarbeit, die sich dieser Aufgabe widmet. Dabei geht es u. a. um diese Fragen: Gab es Praxisbeispiele/Alltagssituationen, die Stärken und ggf. Schwachstellen des ISK verdeutlicht haben? - Ist das ISK im Alltag umsetzbar oder gibt es Teile des ISK, die einer Überarbeitung bedürfen (bspw. Intransparente Beschwerdewege, fehlende Transparenz im Umgang mit Verdachtsfällen, ein Verhaltenskodex dessen Realisierbarkeit im Alltag Schwierigkeiten aufweist)?

Öffentlichkeitsarbeit zum Anliegen der Prävention geschieht über die Homepage der Kirchengemeinde, durch anlassbezogene Presseartikel und mit Hilfe eines noch zu erstellenden Flyers mit einer Kurzinformation zum ISK für z. B. neue MitarbeiterInnen.

# Aus- und Fortbildung

---

*In unserer Pfarrei müssen alle Haupt- und Ehrenamtlichen, die Kontakt mit Kindern/Jugendlichen haben, zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ aus- und dann regelmäßig fortgebildet werden. Die Präventionsfachkraft der Kirchengemeinde achtet auf Vollständigkeit der Ausbildung und Regelmäßigkeit der Fortbildungen und Auffrischungsschulungen.*

Zu der Frage, welche Personengruppen an welcher Schulung bzw. Informationsveranstaltung teilnehmen muss, gilt im Dekanat Ibbenbüren:

## **Was gibt es?**

- Schulung: 6h
- Schulung: 12h
- Informatives Gespräch zum ISK: Info

**Wer braucht was?** *Ein auf Dekanatsebene noch zu erstellender Flyer wird neuen ehrenamtlichen und hauptamtlichen MitarbeiterInnen Auskunft darüber geben, warum, in welchem Umfang und wo es die geforderten Aus- und Fortbildungen zum Thema Prävention gibt.*

- SeelsorgerInnen (Hauptamtliche): 12h
- GruppenleiterInnen (Messdiener + Ferienfreizeit): 6h
- MitarbeiterInnen in der Katechese mit Übernachtung: 6h
- MitarbeiterInnen in der Katechese ohne Übernachtung: Info
- ChorleiterInnen: 6h (Honorar/Ehrenamtliche), 12h (Hauptamtliche)
- OrganistInnen: 6h (Honorar/Ehrenamtliche), 12h (Hauptamtliche)
- KüsterInnen: 6h (Honorar/Ehrenamtliche), 12h (HA)
- PfarrsekretärInnen: 12h
- KiTas/SozPäd/Verbundleitungen: 12h
- RaumpflegerInnen/AnlagenpflegerInnen: Info

Im Abstand von fünf Jahren müssen die Schulungen aufgefrischt werden. Eine Auffrischungsschulung der Basisschulung hat einen Zeitumfang von 3 Stunden; eine Auffrischungsschulung der Intensivschulung hat einen Zeitumfang von 6 Stunden.

Schulungen und Informationsveranstaltungen werden in der Regel von der Familienbildungsstätte Ibbenbüren in Zusammenarbeit mit der Präventionsfachkraft und dem Bistum Münster angeboten.

Die Sammlung der Unterlagen und ihre regelmäßige Überprüfung erfolgt im Pfarrbüro.

# Maßnahmen zur Stärkung

---

*Im Rahmen des ISK verpflichten wir uns, Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Primärprävention) zu entwickeln und zu fördern. Darunter sind unter anderem alle Maßnahmen zu verstehen, die Kinder und Jugendliche in der Stärkung ihrer Persönlichkeit unterstützen (z.B. Selbstbehauptung, Selbstwertgefühl) sowie sexualisierter Gewalt vorbeugen. Viele der folgenden Inhalte werden bereits im Alltag der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gelebt, gehören also zum festen Bestandteil der Arbeit und sind Ausdruck des Bemühens, junge Menschen in ihrer Persönlichkeit zu stärken. Eine Auflistung der Maßnahmen in den verschiedenen Handlungsfeldern sollte also auch die schon praktizierten und bewährten Maßnahmen benennen.*

## **Mögliche Inhalte/Botschaften für Maßnahmen zur Stärkung:**

Die im Folgenden genannten Inhalte/Botschaften sind exemplarisch zu verstehen und können erweitert werden. Zentral ist, dass sie Kinder und Jugendliche stärken. Zur Umsetzung eignen sich altersgerechte Bücher, Methoden, Spiele, Filme, Internetseiten sowie Broschüren, die zum Mitmachen, Sensibilisieren, Austauschen und Reflektieren einladen.

- Vertrauen in und Umgang mit eigenen Gefühlen: lachen, weinen, traurig sein, glücklich sein ... Wie ich mich gerade fühle, weiß ich am besten.
- Kultur der Achtsamkeit und des Vertrauens im Miteinander
- Förderung der Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- Gute und schlechte Geheimnisse (das ist kein Petzen)
- Anderen helfen und sich Hilfe holen
- Ja und Nein sagen dürfen
- Ich und mein Körper
- Liebe, Freundschaft, Sexualität
- Stärkung der Persönlichkeit/des Selbstwertes
- Förderung von Partizipation (Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht z.B. Kinderparlament, bei Programmentwicklung Wünsche einbeziehen, ...)
- Wissen um die eigenen Rechte (z.B. auf Wissen, Beschwerde, Unversehrtheit...)

## **Fragen und Anregungen für die alltägliche Arbeit (evtl. Themen für Fortbildungen):**

- Auswahl von Methoden, Übungen, Materialien und Medien: Was setzen wir mit welchem Ziel/welchen Zielen ein? Achten wir darauf, dass sie eine positive Grundhaltung den Kindern und Jugendlichen gegenüber vermitteln und diese stärken? Wenn ja, wie stellen wir dies sicher?
- Passt die Auswahl zur Gruppe (Alter, Geschlecht, Vertrautheit) und zum Kontext, in dem ich sie einsetze (Zeitbedarf, regelmäßige Gruppenstunde oder einmaliges Treffen, verpflichtende oder freiwillige Veranstaltung ...)?
- Wie ermöglichen wir Freiwilligkeit sowie die Möglichkeit des Ausstiegs mitten in der Methode/Übung auch vor dem Hintergrund von Gruppendruck, sich nicht trauen, Mehr- und Minderheiten? Ermöglichen wir alternative Aufgaben/Möglichkeiten?
- Welche Sinne sprechen wir mit unserer Auswahl an?
- Ermöglichen wir den Kindern und Jugendlichen Erlebnis- und Erfahrungsräume, in denen sie sich ausprobieren können? Wie gelingt uns das? Haben wir die Auswahl vorab im Team besprochen, ausprobiert, bewertet und reflektiert?

- Wie geben wir den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, Lob und Kritik bzw. auch unterschiedliche Meinungen zu äußern? Wie geben wir Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, zur Methode/Übung/zum Material/ Medium eine Rückmeldung zu geben/Gefühle mitzuteilen?

*Dass Kinder und Jugendliche als freie, selbstbewusste und starke Persönlichkeiten heranwachsen, ist ein Grundanliegen kirchlichen Engagements in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. In der ganzen möglichen Bandbreite dieses Engagements war es immer schon handlungsleitend, junge Menschen stark zu machen, ihnen sichere Räume zu öffnen, in denen sie sich und „die Welt“ entdecken und ausprobieren dürfen. Im Sinne der durch das ISK intendierten Sensibilität für die Bedürfnisse und die Verletzbarkeit junger Menschen kann viel ehren- und hauptamtlich geleisteter Einsatz in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen - nicht erst seit dem ISK - als wertvoll und unverzichtbar angesehen werden.*

## Schlusswort

---

In einem Kommentar zum tausendfachen Missbrauch von Kindern durch katholische Priester in den USA schreibt Johannes Loy am 16.08.18 in den „Westfälischen Nachrichten“:

*„Auch nach mittlerweile fast zehnjähriger Debatte über abertausende Fälle sexueller Gewalt im Raum der Kirche tun sich weiterhin Abgründe auf. ... Jahre nach den ersten Alarmmeldungen sind mit Blick auf Deutschland nicht nur Kirchenleute, sondern fast alle gesellschaftlichen Gruppen ... mit der Aufarbeitung des Themas „Sexualisierte Gewalt“ beschäftigt. Es stellte sich dabei einmal mehr heraus: Gewalt und sexueller Missbrauch an Minderjährigen betreffen die gesamte Gesellschaft und kommen tagtäglich vor allem im vermeintlich geschützten familiären Raum vor. ... In deutschen Diözesen sind längst Präventionsprogramme angelaufen. Sie reichen von pädagogischen Schulungen bis hin zu einem erweiterten polizeilichen Führungszeugnis, ohne dass man im Bistum Münster nicht einmal mehr Orgel spielen darf. Solche Beispiele müssen Schule machen. Nötig ist eine allumfassende Kultur der Aufmerksamkeit und Achtsamkeit.“* Diese Kultur der Aufmerksamkeit soll das Institutionelle Schutzkonzept fördern und alle zur Achtsamkeit herausfordern.

**Dieses Institutionelle Schutzkonzept wurde in Kraft gesetzt durch den Kirchenvorstand**